

China-Stipendien-Programm

– Häufig gestellte Fragen zur Bewerbung –

FORMALE VORAUSSETZUNGEN

Ab wann kann ich mich für das China-Stipendien-Programm bewerben?

Eine Bewerbung ist ab dem Ende des 2. Fachsemesters möglich.

Muss zum Zeitpunkt der Bewerbung ein erster Studienabschluss vorliegen?

Nein, das Programm richtet sich sowohl an Studierende im Bachelor als auch im Master, Diplom oder Staatsexamen.

Ich habe bereits einen Master-/Diplom-/Staatsexamensabschluss. Kann ich mich bewerben?

Nein, eine Aufnahme in das China-Stipendien-Programm nach dem Master, Diplom oder Staatsexamen ist nicht möglich.

Kann ich mich für das Programm bewerben, wenn ich den Aufenthalt in China unmittelbar nach dem Master, Diplom oder Staatsexamen absolviere?

Nein. Eine Bewerbung und Förderung ist nur möglich, wenn zum Zeitpunkt der Ausreise nach China – also im September 2025 – Masterabschluss oder Staatsexamen noch nicht vorliegen.

Ich promoviere bzw. bereite gerade eine Promotion vor. Kann ich mich bewerben?

Nein, Promovierende können sich nicht bewerben. Auch promotionsvorbereitende Vorhaben (z. B. Forschungsaufenthalte zur Entwicklung eines Exposés) können nicht gefördert werden.

Ich studiere ein künstlerisches oder musikalisches Fach. Kann ich mich bewerben?

Nein. Studierende der Fächer Kunst, Design, Musik und Film können sich für das China-Stipendien-Programm nicht bewerben.

Muss ich für eine Bewerbung bereits erste Chinesischkenntnisse vorweisen können?

Nein. Das Programm steht sowohl Studierenden mit als auch ohne Chinesischvorkenntnisse offen. Es versteht sich als „Türöffner“ auch für all jene, die bislang noch über keine Chinaerfahrung verfügen.

Ich bin nicht in Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Sie können sich um ein Stipendium bewerben, wenn Sie:

- an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (Universität, Fachhochschule) in Deutschland studieren oder
- einen Teil oder Ihr gesamtes Studium an einer Hochschule in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) oder in der Schweiz absolvieren.¹

Zusätzlich müssen Sie die Vorgaben der §§ 8 Abs. 1 bis 3 oder 61 BAföG erfüllen. Die Voraussetzungen nach §8 Abs. 1 bis 3 BAföG erfüllen neben deutschen Staatsbürger:innen in der Regel Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben, sowie in Deutschland daueraufenthaltsberechtigte oder zur Niederlassung berechtigte Personen; darüber hinaus zum Beispiel auch anerkannte Asylberechtigte, anerkannte Geflüchtete, subsidiär Schutzberechtigte oder Geduldete nach einer 15-monatigen Wartefrist. Die Förderung im

¹ Mit dem Austritt Großbritanniens und Nordirlands aus der EU sind grundständige Studiengänge (Bachelor) dort seit dem 01. Januar 2021 nicht mehr förderbar.

Ausland bzw. die Förderung von deutschen Staatsbürgern im Ausland regeln §5 und §6 des BAföG. Wir bitten um Verständnis, dass wir Sie gegebenenfalls um eine Kopie des Aufenthaltstitels bitten müssen, um zu prüfen, ob Ihre Bewerbung formal zulässig ist.

Haben Sie die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der EU oder eines EU-Beitrittskandidaten und erfüllen nicht §§ 8 Abs. 1 bis 3 oder 61 BAföG, können Sie sich dennoch um ein Stipendium bewerben, wenn Sie dauerhaft in Deutschland studieren und hier einen Abschluss anstreben. Dies gilt seit Juni 2022 auch für Studierende aus der Ukraine und der Republik Moldau.

Weitere Hinweise zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie unter <https://www.studienstiftung.de/infos-fuer-studierende-und-vorschlagende/voraussetzungen>.

Ich plane ein grundständiges Studium in China. Kann ich mich bewerben?

Nein.

Ich möchte einen Masterabschluss in China erwerben, entweder im Rahmen eines chinesischen Master- oder eines deutsch-chinesischen Doppelabschluss-Programms. Ist eine Bewerbung möglich?

Nein.

Ich plane einen einsemestrigen Studienaufenthalt in China. Kann ich mich bewerben?

Nein. Eine Förderung ist nur im Rahmen des vorgegebenen Programmablaufs (einjähriger Sprach- und/oder Studienaufenthalt) möglich.

Ich plane, ein Praktikum in China zu absolvieren. Kann ich mich für das Praktikum um eine Förderung bewerben?

Nein.

Ich plane einen einjährigen Aufenthalt in China, davon ein Semester Studium, ein Semester Praktikum. Ist eine Förderung im Rahmen des China-Stipendien-Programms möglich?

Eine Förderung ist nur im Rahmen des vorgegebenen Programmablaufs möglich, d.h. zwei Semester Sprach- und/oder Fachstudium mit der Möglichkeit, ggf. in den Semesterferien Praktika zu absolvieren. Die Förderung eines mehrmonatigen Praktikums ist nicht möglich.

Ich möchte das China-Jahr zwischen Bachelor und Master absolvieren. Ist das möglich?

Nein. Das China-Jahr kann nicht während einer Studienpause zwischen Bachelor und Master absolviert werden.

Ich spreche bereits sehr gut Chinesisch. Muss ich trotzdem an den vorbereitenden Sprachkursen teilnehmen?

Ja. Der Sprachkurs im März ist integraler Bestandteil der Vorbereitung. Der Unterricht erfolgt in unterschiedlichen Niveaustufen.

Gibt es einen Bewerbungsvorteil für Geförderte der Studienstiftung?

Nein. Alle Bewerbungen werden nach denselben Maßstäben beurteilt.

Darf ich mich bewerben, wenn ich bereits einmal am Auswahlverfahren des China-Stipendien-Programms oder einem anderen Auswahlverfahren der Studienstiftung teilgenommen habe?

Ja.

Wie gut müssen meine Studienleistungen sein?

Von unseren Stipendiat:innen erwarten wir sehr gute Studienleistungen. D.h., Bewerber:innen sollten mindestens zu den besten 10% ihrer Kohorte zählen. Das Studium soll breit angelegt, intensiv betrieben und zügig abgeschlossen werden.

Werden die Studienleistungen zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal überprüft?

Im Auswahlseminar erfolgreiche Bewerber:innen, bei denen zum Zeitpunkt des Auswahlseminars keine Studienleistungen im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten vorliegen, erhalten eine Zusage eine Förderung der ersten 6 Semester. Für eine darüber hinausgehende Förderung muss im 4. Semester ein „Antrag auf Weiterförderung“ gestellt werden, im Rahmen dessen eine Leistungsüberprüfung anhand der Studienleistungen der ersten vier Semester stattfindet.

ABLAUF DES BEWERBUNGSVERFAHRENS

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Alle Bewerbungen, die vollständig, frist- und formgerecht eingegangen sind (nächste Bewerbungsfrist: 10. Oktober 2024), werden in die Vorauswahl einbezogen. Um das Stipendium können sich sowohl aktuelle Stipendiat:innen als auch Personen bewerben, die bislang noch nicht durch die Studienstiftung gefördert wurden.

Nach einer Vorauswahl werden aussichtsreiche externe Bewerber:innen zu einem Auswahlseminar eingeladen. Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendienplätze für interne Bewerber:innen erfolgt auf Grundlage der Papierunterlagen. Die Stipendienplätze (insgesamt 10) werden entsprechend dem jeweiligen Anteil von internen und externen Bewerbungen an der Gesamtbewerbungsanzahl vergeben.

Wann erhalte ich eine Rückmeldung zu meiner Bewerbung?

Sie können spätestens Anfang November mit einer Benachrichtigung über den Ausgang Ihrer Bewerbung rechnen. Bitte sehen Sie von Nachfragen über den Ausgang der Vorauswahl ab und haben Sie Geduld, bis wir Sie kontaktieren. Das Auswahlseminar findet in der ersten Dezemberhälfte statt.

Was erwartet mich beim Auswahlseminar?

Während des Wochenendes möchten wir Sie, mit allen Facetten Ihrer Persönlichkeit, Ihren Interessen und Fähigkeiten sowie natürlich Ihrer Motivation für das Chinavorhaben gerne genauer kennenlernen. Dazu führen Sie mit unseren Kommissionsmitgliedern zwei voneinander unabhängige Gespräche und nehmen gemeinsam mit bis zu fünf anderen Bewerber:innen unterschiedlicher Fächer an Gruppenrunden teil. Weitere Informationen zu unseren Auswahlgesprächen finden Sie [hier](#).

Was sind die Kriterien für die Bewertung der Bewerbungen?

Wie in allen anderen Programmen der Studienstiftung fördern wir auch im China-Stipendien-Programm besonders begabte Studierende, die sich durch ihre Leistungsstärke, breite Interessen, ihre weltoffene Persönlichkeit sowie durch Verantwortungsübernahme auszeichnen. Weitere Hinweise zu den Auswahlkriterien unserer Auswahlverfahren finden Sie unter <https://www.studienstiftung.de/infos-fuer-studierende-und-vorschlagende/wen-wir-foerdern>. Über die genannten Auswahlkriterien hinaus werden die Bewerbungsunterlagen natürlich auch auf die Motivation für einen einjährigen Studienaufenthalt in China hin geprüft.

Wie wird im Auswahlverfahren auf Chancengerechtigkeit geachtet?

Ein offener und fairer Zugang in die Studienstiftung, unabhängig von soziodemografischen Merkmalen wie Geschlecht, Bildungsherkunft oder Migrationshintergrund, ist uns ein zentrales Anliegen. Im Auswahlverfahren betrachten wir unsere Auswahlkriterien deswegen stets vor dem Hintergrund der individuellen Biographie und der bisherigen Lebensumstände und berücksichtigen, dass diese sich unterschiedlich auf akademische Bildungswege auswirken können. Weitere Informationen zu den Themen Diversität und Chancengerechtigkeit finden Sie unter <https://www.studienstiftung.de/gleichstellung-und-chancengerechtigkeit/>.

Sollten Sie im Rahmen des Auswahlseminars aufgrund physischer oder nicht-physischer Einschränkungen bestimmte Hilfsmittel bzw. einen Nachteilsausgleich benötigen oder Informationen zu den Gegebenheiten vor Ort benötigen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an schuetze@studienstiftung.de. Es ist uns ein Anliegen, die Auswahltagung und die Sprachkursteilnahme so barrierearm wie möglich zu gestalten, und wir bemühen uns darüber hinaus um Lösungen, die Ihren individuellen Bedürfnissen angepasst sind.

Wann erfahre ich, ob ich ein Stipendium erhalte oder nicht?

Alle Teilnehmenden der Hauptauswahl erhalten innerhalb von zwei Wochen nach dem Auswahlseminar Nachricht darüber, ob sie in das China-Stipendien-Programm und in die Studienstiftung aufgenommen wurden oder nicht.

Gilt die Stipendienzusage nur für die Zeit des Studienaufenthalts in China?

Nein. Mit der Aufnahme in das China-Stipendien-Programm geht auch eine Aufnahme in die reguläre Förderung der Studienstiftung einher. D.h., dass die China-Stipendiat:innen bis zum Beginn des Chinaaufenthalts sowie nach ihrer Rückkehr weiter durch die Studienstiftung gefördert werden.

Bewerber:innen, denen im Rahmen des Auswahlseminars kein China-Stipendium zugesprochen wurde, die aber dennoch die allgemeinen Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Studienstiftung erfüllen, erhalten eine Zusage für die allgemeine Förderung durch die Studienstiftung.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN UND BEWERBUNGSFRIST

Müssen Kopien beglaubigt werden?

Nein.

Soll ich meiner Bewerbung Gutachten, Empfehlungsschreiben oder Praktikums-/Arbeitszeugnisse beifügen?

Bitte reichen Sie mit Ihren Unterlagen ein Empfehlungsschreiben einer Hochschullehrerin / eines Hochschullehrers ein. Leitfragen für die Erstellung des Gutachtens finden Sie am Ende des Bewerbungsbogens. Diese sollten Sie an Ihre Gutachter:in weiterleiten. Bitte reichen Sie keine Teilnahmebestätigungen, Praktikums- oder Arbeitszeugnisse ein.

Wann gilt meine Bewerbung als fristgerecht?

Nur Bewerbungen, die uns per Mail an die Adresse china@studienstiftung.de bis einschließlich 10. Oktober 2024 erreichen, gelten als fristgerecht. Die Verantwortung für die fristgerechte Einreichung aller erforderlichen Unterlagen liegt bei den Bewerber:innen. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist und Registrierung aller Bewerbungen erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung.

Ich habe erst nach dem Bewerbungsschluss vom China-Stipendien-Programm erfahren. Kann ich mich nachträglich bewerben?

Nein. Eine Bewerbung nach Ende der Frist ist nicht möglich.

Wann setzt die Förderung des China-Stipendiums ein?

Die Bewerbungsfrist 10. Oktober 2024 bezieht sich auf eine Förderung in China ab September 2025. Bis dahin erhalten die durch das Programm neu in die Studienstiftung aufgenommenen Bewerber:innen die reguläre Förderung der Studienstiftung (Studienkostenpauschale plus ggf. nach Bafög berechnetes Inlandsstipendium).

BEWERBUNG IN CHINA

Wie bewerbe ich mich um einen Studienplatz in China?

Nach erfolgreich durchlaufenem Auswahlverfahren, bewerben sich die 10 China-Stipendiat:innen über den China Scholarship Council bis Februar 2025 um einen Studienplatz in der VR China. Im Rahmen der Bewerbung können insgesamt drei Hochschulen als Präferenz angegeben werden. Die Entscheidung über die Zuteilungen liegt beim China Scholarship Council bzw. den chinesischen Hochschulen.

Gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Universitäten, für die ich mich bewerben kann?

Über folgenden Link finden Sie eine Liste aller chinesischen Universitäten, für die Sie sich im Rahmen des China-

Stipendien-Programms bewerben können: <http://www.campuschina.org/universities/index.html>. Bitte beachten Sie, dass ein Studienaufenthalt in Taiwan oder Hong Kong im Rahmen des China-Stipendien-Programms nicht möglich ist.

Personen, denen kein China-Stipendium zugesprochen wurde, die aber eine Zusage über die Aufnahme in die reguläre Förderung der Studienstiftung erhalten, können Aufenthalte in Taiwan und Hong Kong im Rahmen der regulären Auslandsförderung der Studienstiftung realisieren.

Meine Chinesischkenntnisse sind noch nicht sehr fortgeschritten. Kann ich auch ein einjähriges Sprachstudium absolvieren?

Ja. Je nach Stand Ihrer Chinesischkenntnisse haben Sie die Möglichkeit, entweder gleich ins Fachstudium einzusteigen, oder den Schwerpunkt des Chinajahres auf den Spracherwerb zu legen.

Wann erfahre ich, für welche chinesische Universität ich eine Zulassung erhalte?

Die Zulassungsbescheide werden i.d.R. im Juli verschickt.

DIGITALE INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN

Bei Rückfragen zum Programm und/oder zur Bewerbung können Sie sich gerne jederzeit per E-Mail oder telefonisch an die beiden Ansprechpersonen des China-Stipendien-Programms wenden. Zu folgenden Terminen finden digitale Informationsveranstaltungen statt:

Montag, 26. August 2024, 17.00 - 18.30 Uhr

[Zoom-Link](#)

Meeting-ID: 988 8393 9054

Kenncode: 061466

Montag, 4. September 2024, 17.00 - 18.30 Uhr

[Zoom-Link](#)

Meeting-ID: 988 8393 9054

Kenncode: 061466

Ansprechpersonen:

Dr. Julia Schütze

Telefon: +49 30 20370-448

E-Mail: schuetze@studienstiftung.de

Rainer Bauck

Telefon: +49 30 20370-443

E-Mail: bauck@studienstiftung.de

Stand: August 2024